Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1920 Nr. 16.

(Nr. 11876.) Gesetz, betreffend die Änderung der Amtsgerichtsbezirke Hohenlimburg und Schwerte. Vom 25. Februar 1920.
Schwerte. Vom 25. Februar 1920.

Die verfassunggebende Preußische Landesversammlung hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Einziger Paragraph.

In Abänderung der Verordnung vom 5. Juli 1879 — Gesetzsamml. S. 393 — wird die Landgemeinde Ergste aus dem Landkreise Iserlohn mit den Wohnplätzen Herlingsen, Beckhausen, Bürenbruch, Höfen, Knapp, Reingsen, Silbersiepen und Steinberg vom 1. Juli 1920 ab unter Abtrennung von dem Amtsgericht in Hohenlimburg dem Amtsgericht in Schwerte (Ruhr) zugelegt.

Berlin, den 25. Februar 1920.

Die Preußische Staatsregierung.

Hirsch. Fischbeck. Braun. Haenisch. Heine.
am Zehnhoff. Oeser. Stegerwald.

(Nr. 11877.) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung vom 21. März 1919 (Gesetzsamml. S. 55). Vom 31. März 1920.

Die verfassunggebende Preußische Landesversammlung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1.

§ 1 des obenbezeichneten Gesetzes erhält folgende Ziffer 3:

3. vom 1. Februar 1920 ab für jeden Tag ihrer nachgewiesenen Anwesenheit (§§ 2, 3, 5) eine Teuerungszulage. Die Teuerungszulage kann für die in Groß Berlin beheimateten Mitglieder geringer bemessen werden.

Ausgegeben zu Berlin den 29. April 1920.

Artikel 2.

Dem § 5 des obenbezeichneten Gesetzes wird folgender Satz hinzugefügt:

Er setzt auch nach Vereinbarung mit dem Staatsministerium die Höhe und die Voraussetzungen für die Gewährung der Teuerungszulagen fest.

Artikel 3.

Dies Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. März 1920.

Die Preußische Staatsregierung.

Braun. Fischbeck. Haenisch. am Zehnhoff. Oeser.
Stegerwald. Severing. Lüdemann.

(Nr. 11878.) Gesetz betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1919. Vom 31. März 1920.

Die verfassunggebende Preußische Landesversammlung hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Nachtrag zum Staatshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1919 wird auf 105 060 Mark an ordentlichen Einnahmen und auf 105 060 Mark an dauernden Ausgaben festgesetzt und tritt dem Staatshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1919 hinzu.

§ 2.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Berlin, den 31. März 1920.

Die Preußische Staatsregierung.

Braun. Fischbeck. Haenisch. am Zehnhoff. Oeser.
Stegerwald. Severing. Lüdemann.

Nachtrag

zum Haushalte der Eisenbahnverwaltung für das Rechnungsjahr 1919.

Kap.	Tit.	Einnahme bzw. Ausgabe	Gegen 1919 mehr weniger ℳ
		Ordentliche Einnahmen.	
		A. IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.	
		Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten.	
10		Vom Staate verwaltete Eisenbahnen.	
	5	Erträge aus Veräußerungen . . . . mehr	105 060
		Summe der Einnahmen	105 060
		Dauernde Ausgaben.	
		A. IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.	
		Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten.	
23		Vom Staate verwaltete Eisenbahnen.	
		Persönliche Ausgaben.	
		Zu den im Haushalte der Eisenbahnverwaltung für das Rechnungsjahr 1919 vorgesehenen Ausgaben treten als weiterer Aufwand hinzu:	
	1	4 Mitglieder des Zentralamts und der Direktionen einschließlich der ruhegehaltsfähigen Zulagen für 5 Oberregierungsräte und 7 Oberbauräte mit je 1 200 ℳ	31 200
		1 700 Eisenbahninspektoren mit (3 000 bis 5 400 ℳ)	7 650 000
		20 Eisenbahnlandmesser und	
		10 Eisenbahningenieure	81 000
		400 Technische Eisenbahnsekretäre einschließlich Rechnungsrevisoren, bau- und maschinentechnische Eisenbahnbetriebsingenieure, technische Betriebskontrolleure, Oberbaukontrolleure und Betriebsmaschinenkontrolleure,	
		130 Oberbahnmeister,	
		100 Werkstättenvorsteher	1 323 000

Kap.	Tit.	Ausgabe	Gegen 1919 mehr weniger ℳ
(23)	(1)	350 Nichttechnische Eisenbahnsekretäre einschließlich Betriebskontrolleure, Verkehrskontrolleure, Rechnungsrevisoren und Obermaterialienvorsteher,	
		100 Oberbahnhofsvorsteher, Obergütervorsteher, Oberkassenvorsteher,	
		2 Erste Seesteuermänner	949 200
		150 Bahnhofsvorsteher, Gütervorsteher, Kassenvorsteher, Materialienvorsteher,	
		100 Werkmeister,	
		2 Erste Seemaschinisten	504 000
		Die Stellen der Bahnhofsvorsteher, Gütervorsteher, Kassenvorsteher und Materialienvorsteher werden bei ihrem Freiwerden bis zur Höchstzahl von 100 in Stellen für nichttechnische Eisenbahnsekretäre einschließlich Betriebskontrolleure, Verkehrskontrolleure, Rechnungsrevisoren und Obermaterialienvorsteher, Oberbahnhofsvorsteher, Obergütervorsteher und Oberkassenvorvorsteher umgewandelt,	
		400 Technische Büroassistenten,	
		600 Eisenbahnassistenten einschließlich Bahnhofsverwalter und Materialienverwalter	1 800 000
		2 200 Lokomotivführer,	
		10 Schiffsmaschinisten und Zweite Seemaschinisten,	
		40 Maschinenmeister	3 150 000
		1 200 Zugführer,	
		3 Steuermänner und Dritte Seesteuermänner	1 684 200
		900 Werkführer	1 260 000
		250 Wagenmeister,	
		500 Rangiermeister,	
		900 Lademeister,	
		1 400 Unterassistenten einschließlich Bahnhofsaufseher	4 270 000
		Der Haushaltsvermerk: »Von 2 frei werdenden Lademeisterstellen wird bis auf weiteres die erste wieder besetzt, die zweite in eine Schaffnerstelle umgewandelt« fällt weg.	
		60 Maschinisten	84 000
		110 Maschinenaufseher,	
		850 Weichensteller I. Klasse	1 344 000
		2 200 Lokomotivheizer, Feuermänner und Triebwagenführer	2 860 000
		100 Magazinaufseher,	
		20 Fahrkarten- usw. Drucker,	
		120 Bürodiener	312 000
		200 Wagenaufseher,	
		1 900 Rottenführer,	
		1 600 Weichensteller einschließlich Eisenbahngehilfen,	
		400 Eisenbahngehilfinnen	4 920 000
		500 Stationsschaffner,	
		900 Rangierführer	1 680 000
		8 000 Schaffner,	
		13 Matrosen	3 615 600
		23 444 Stellen	37 518 200

Kap.	Tit.	Ausgabe	Gegen 1919 mehr weniger ℳ
(23)	(1)	Dagegen sind von den Ausgaben abzusetzen:	
		19 Eisenbahnlandmesser und 25 Eisenbahningenieure .... 211 200 ℳ 760 Technische Eisenbahnsekretäre einschließlich technische Rechnungsrevisoren, bau- und maschinentechnische Betriebsingenieure, technische Betriebskontrolleure, Oberbaukontrolleure, Materialienkontrolleure und Betriebsmaschinenkontrolleure, 35 Oberbahnmeister, 40 Werkstättenvorsteher .... 3 604 300 » 641 Nichttechnische Eisenbahnsekretäre einschließlich Betriebskontrolleure, Verkehrskontrolleure, Rechnungsrevisoren und Obermaterialienvorsteher, 180 Oberbahnhofsvorsteher, Obergütervorsteher und Oberkassenvorsteher .... 3 694 500 »	
		1 700 Stellen mit .... 7 510 000 ℳ infolge Umwandlung in Eisenbahninspektorenstellen, außerdem 130 Bahnmeister mit .... 374 000 » infolge Zuganges von 130 Oberbahnmeisterstellen.	
		Im ganzen sind abzusetzen: 1 830 Stellen mit	—7 884 000
		Es bleibt also ein Zugang von 21 614 Stellen mit	29 634 200
		mithin für $^1/_2$ Monat	1 234 800
		Summe Titel 1 für sich.	
		Außerdem treten hinzu:	
	2	Wohnungsgeldzuschüsse .... 8 133 800 ℳ	
		mithin für $^1/_2$ Monat	+ 338 900
		Summe Titel 2 für sich.	
		Bemerkung: Die durch den vorliegenden Nachtrag zum Haushalte für 1919 in Zugang gebrachten Stellen für Eisenbahninspektoren erhalten den Wohnungsgeldzuschuß nach Abteilung III des Tarifs.	
	3	Vergütungen für Hilfsarbeiter, Löhne, Stellenzulagen, Dienstkleidungszuschüsse für Unterbeamte und Hilfsbeamte usw.	
		Stellenzulagen .... 553 000 ℳ	
		Dienstkleidungszuschüsse für Unterbeamte .... 435 000 »	
		zusammen .... 988 000 ℳ	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Gegen 1919 mehr weniger M
(23)	(3)	Dagegen sind abzusetzen:	
		Vergütungen für Hilfsarbeiter und Löhne .... 85 942 000 M	
		es bleiben also abzusetzen .... 84 954 000 M	
		mithin für 1/2 Monat	—3 539 800
		Summe Titel 3 für sich.	
		Ferner treten hinzu:	
	5 h	Kriegsteuerungszulagen für Beamte .... 49 586 000 M	
		mithin für 1/2 Monat	+2 066 100
		Summe Titel 5 h	+2 066 100
		Summe Kapitel 23	+ 100 000
32		Ministerialabteilungen für das Eisenbahnwesen.	
		Besoldungen.	
		Es kommen in Zugang:	
	2	1 vortragender Rat mit .... 7 000 M	
		1 ruhegehaltsfähige Zulage für einen mit der Wahrnehmung von Dirigentengeschäften beauftragten vortragenden Rat 1 000 „	
		zusammen.... 8 000 M	
		mithin für 1/2 Monat	330
	3	3 Eisenbahndirektoren mit .... 21 600 M	
		mithin für 1/2 Monat	900
	4	20 expedierende Sekretäre, Kalkulatoren, Revisoren, dagegen ab	
		3 desgleichen für die in Zugang gebrachten 3 Eisenbahndirektoren es kommen also hinzu 17 Stellen mit .... 51 000 M	
		mithin für 1/2 Monat	2 130
	5	5 Kanzleisekretäre mit .... 9 000 M	
		mithin für 1/2 Monat	380
	7	Wohnungsgeldzuschüsse .... 31 680 M	
		mithin für 1/2 Monat	1 320
		Summe Kapitel 32....	5 060
		Summe Kapitel 23 bis 32.... zugleich Summe der dauernden Ausgaben.	105 060

Vermerk zu Kap. 23 Tit. 1, 2, 3, 5h und Kap. 32 Tit. 2, 3, 4, 5 und 7:

Das Jahressoll der Gehälter, Wohnungsgeldzuschüsse, außerplanmäßigen Besoldungen, Zulagen und Dienstkleidungszuschüsse für die in Zugang oder in Abgang kommenden Stellen ist mit 1/24 der Jahresbeträge zu berechnen.

Abschluß.

Einnahme	105 060 ℳ
Ausgabe	105 060 »

Berlin, den 31. März 1920.

Die Preußische Staatsregierung.

Braun. Fischbeck. Haenisch. am Zehnhoff. Oeser.
Stegerwald. Severing. Lüdemann.

(Nr. 11879.) Verordnung, betreffend die Änderung der Amtsgerichtsbezirke Oberhausen und Dinslaken. Vom 16. April 1920.

Auf Grund des § 4 der Verordnung, betreffend die Änderung der Amtsgerichtsbezirke Dinslaken, Oberhausen und Duisburg-Ruhrort, vom 27. August 1917 (Gesetzsamml. S. 85) und des § 5 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt in Preußen vom 20. März 1919 (Gesetzsamml. S. 53) wird folgendes verordnet:

§ 1.

Das im § 1 der Verordnung vom 27. August 1917 (Gesetzsamml. S. 85) dem Amtsgericht in Dinslaken zugelegte Gebiet wird dem Amtsgericht in Oberhausen wieder zugelegt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1920 in Kraft.

Berlin, den 16. April 1920.

Die Preußische Staatsregierung

Braun. Fischbeck. Haenisch. am Zehnhoff. Stegerwald.
Severing. Lüdemann.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1. der Erlaß der Preußischen Staatsregierung vom 16. Februar 1920, betreffend die Verleihung des Enteigungsrechts an den Schleswig-Holsteinischen Elektrizitätsverband in Schleswig für die Ausführung des Überlandnetzes zur elektrischen Versorgung der Kreise Steinburg, Bordesholm, Plön, Eckernförde, Schleswig, Apenrade, Sonderburg, Hadersleben, Tondern, Husum, Eiderstedt, Norder-Dithmarschen, Süder-Dithmarschen und Rendsburg, durch das Amtsblatt der Regierung in Schleswig Nr. 12 S. 80, ausgegeben am 13. März 1920;

2. der Erlaß der Preußischen Staatsregierung vom 24. Februar 1920, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Merseburger Überlandbahnen-Aktiengesellschaft in Ammendorf für die Anlage einer Kleinbahn von Merseburg nach Dürrenberg, durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 12/14 S. 86, ausgegeben am 3. April 1920.

Redigiert im Büro des Staatsministeriums. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
Bestellungen auf einzelne Stücke der Preußischen Gesetzsammlung und auf die Haupt-Sachverzeichnisse (1806 bis 1883 zu 6,25 M und 1884 bis 1913 zu 4,60 M) sind an die Postanstalten zu richten.